

ERWARTUNGEN AN EINE FEMINISTISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Bundesregierung hat im Herbst 2021 im Koalitionsvertrag eine feministische Außenpolitik angekündigt. Infolgedessen erklärte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine feministische Entwicklungspolitik zu einer von vier politischen Prioritäten und zu einem Initiativthema.

Die weltweit vorherrschenden Geschlechterverhältnisse sind das Ergebnis historisch gewachsener ungleicher Machtverteilung. Dabei handelt es sich um fest verankerte Wertehierarchien, die Männer und Jungen privilegieren. Sie basieren auf zentralen Mechanismen, wie Sexismus, Homophobie, Rassismus, Ableismus und Klassismus, die zu Ausgrenzungen und Diskriminierung führen. Die ungleichen Geschlechterverhältnisse und auch das eurozentristische Weltbild als Erbe des Kolonialismus bestimmen die Machtverhältnisse zwischen Staaten und gesellschaftlichen und politischen Akteur_innen. Der Kolonialismus hat damit strukturelle Auswirkungen auf die aktuelle Entwicklungspolitik. Feministische Entwicklungspolitik kann dazu beitragen, patriarchale, koloniale und rassistische Machtstrukturen zu überwinden.

Für die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, muss eine wirksame Entwicklungspolitik feministisch sein. Sie soll sich an den drei „R“, Rechte, Ressourcen und Repräsentanz, orientieren.¹ Für das BMZ bedeutet das erstens die Förderung der Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen wie LSBTI-Personen, Menschen mit Behinderungen, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Geflüchteten, Schwarzen, People of Color und Indigenen. Zweitens brauche es mehr Ressourcen für die Förderung der Gleichberechtigung und einen diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Ressourcen. Drittens sei verstärktes Engagement für die gleichberechtigte Teilhabe und Entscheidungsmacht von Mädchen und Frauen in all ihrer Diversität sowie von marginalisierten Gruppen notwendig.

Wir begrüßen den Plan der Ampel-Regierung, diese Politik in einem umfassenden finanziell hinterlegten Gender-Aktionsplan (GAP) unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft festzuschreiben. Für die Konkretisierung einer feministischen Entwicklungspolitik formulieren wir im Folgenden unsere Vorschläge.

Aus unserer Sicht muss das Ziel einer feministischen Entwicklungspolitik die gleiche politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe aller Menschen, unabhängig von beispielsweise Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, ethnischer Zuschreibung und Herkunft, Religion, Nationalität, Alter, Behinderungen oder Aufenthaltsstatus sein. Da Frauen 50 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, legen wir besonderen Wert auf

¹ Auf der [Webseite des BMZ](#) werden die drei R beschrieben.

die Gleichstellung der Geschlechter, auch mit der Perspektive der Überschneidung von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen. Feministische Entwicklungspolitik bedeutet aber auch, dass besonders benachteiligte Menschen ihre durch UN-Konventionen verbrieften Menschenrechte und selbstbestimmten Lebensentwürfe umsetzen können müssen. Eine feministische Entwicklungspolitik erfordert weiterhin die selbstreflektive Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien und der aus der Geschichte des Kolonialismus und Kapitalismus gewachsenen finanziellen sowie politischen Deutungs- und Entscheidungsmacht des globalen Nordens.

Angesichts der wachsenden Anti-Gender-Bewegungen und zunehmender Konflikte und Kriege weltweit wächst die Gefahr, dass stereotype und toxische Maskulinität² gestärkt und feministische Diskurse als unbedeutend abgewertet und ins Abseits gedrängt werden. Ziel von feministischer Außen- und Entwicklungspolitik muss es sein, Diskriminierung, Konflikte, Kriege und Gewalt innerhalb und zwischen Gesellschaften zu überwinden und in den Frieden zu investieren.

Überwindung geschlechtsspezifischer und struktureller Gewalt als Ziel von Entwicklungspolitik formulieren

Es reicht nicht, Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität und marginalisierte Gruppen lediglich innerhalb der bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen stärken zu wollen. Geschlechtsspezifische und strukturelle Diskriminierung in Form ungleicher Machtstrukturen müssen zum Ausgangspunkt und ihre Überwindung zum Ziel von Politik gemacht werden. Feministische Entwicklungspolitik muss transformativ, intersektional, postkolonial und menschenrechtsbasiert sein. Diese

Merkmale müssen als Standards in sämtlichen Prozessen des BMZ gesetzt werden und sich unter anderem in der Projektförderung und im Politikdialog widerspiegeln.

Um das zu erreichen, fordert VENRO das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf,

- transformative Ansätze konsequent anzuwenden. Das bedeutet, sich kritisch mit diskriminierenden gesellschaftlichen Normen und Geschlechterrollen auseinanderzusetzen, um eine Überwindung bestehender geschlechtsspezifischer und struktureller Ungleichheit zu bewirken. Transformative Ansätze müssen dabei auf allen Ebenen wirken: zur Stärkung individueller Handlungsräume, zur Veränderung von Beziehungen zwischen Menschen und zum Abbau diskriminierender Strukturen und Normen.
- intersektionale Analysen durchzuführen, mit deren Hilfe die mehrfachen Diskriminierungen von Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität und marginalisierten Menschen sichtbar gemacht, anerkannt und durch intersektionale Ansätze überwunden werden können.
- eurozentrische und koloniale Muster und Machtverhältnisse in Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit, auch mit Blick auf die deutsche koloniale Vergangenheit und die begangenen Verbrechen, kritisch zu reflektieren und im Sinne einer feministischen Politik zu adressieren.

² Der englische Begriff „toxic masculinity“ weist auf tradierte Männlichkeitsvorstellungen und destruktive

Denk- und Verhaltensweisen von Männern hin. Toxische Maskulinität ist auf geschlechterspezifische Sozialisation zurückzuführen.

- den menschenrechtsbasierten Ansatz und die Agenda 2030 mit dem Leitprinzip „Leave no one behind“ konsequent anzuwenden, diskriminierte und marginalisierte Gruppen als Rechteinhaber_innen in den Mittelpunkt zu stellen und zu stärken und die Träger_innen von Rechtspflichten, wie beispielsweise staatliche Institutionen, in die Verantwortung zu nehmen.
- den bereits bestehenden dreigleisigen Ansatz aus Gender-Mainstreaming, fokussierten Projekten und Programmen zur Gleichstellung der Geschlechter und marginalisierten Gruppen sowie hochrangigen politischen Dialog über Geschlechtergerechtigkeit mit den Partnerländern konsequent umzusetzen und im Sinne der hier geforderten Standards weiterzuentwickeln.

Feministische Entwicklungspolitik braucht angemessene Finanzierung und Teilhabe

Im Jahr 2020 flossen nur rund 45 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) in Projekte und Programme, die Geschlechtergerechtigkeit als Neben- oder Hauptziel verfolgten.³ Insbesondere der Anteil der Projekte, die primär Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben, ist mit zwei Prozent der sektoral aufteilbaren ODA jedoch weiterhin verschwindend gering. Das ist nicht ausreichend, wenn Entwicklungspolitik feministisch gestaltet werden soll. Es braucht eine langfristige, flexible und nachhaltige Finanzierung zur Stärkung von Frauenrechtsorganisationen und zur Durchsetzung feministischer Anliegen und Forderungen, insbesondere in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten. Auch muss die substanzielle Teilhabe von Frauen in all ihrer Diversität und marginalisierten Gruppen auf allen Ebenen und in allen Sektoren mit

gezielten Aktivitäten gefördert werden. Marginalisierte Gruppen und ihre Perspektiven müssen ins Zentrum gerückt werden. Die Erfahrung, Expertise und Erkenntnisse von Betroffenen und Selbstvertretungsorganisationen muss anerkannt und einbezogen werden.

Besonders wichtige Themenfelder für eine feministische Entwicklungspolitik sind aus unserer Sicht sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, Haus- und Sorgearbeit, Gesundheit, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR), Frieden und Konfliktprävention, ländliche Entwicklung, wirtschaftliche und politische Teilhabe und Rechte, Klimagerechtigkeit, Bildung sowie Rechte und Teilhabe von marginalisierten Gruppen.

VENRO fordert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf,

- dass mindestens 85 Prozent aller Mittel für Projekte und Programme aufgewendet werden, die Geschlechtergerechtigkeit als Haupt- oder Nebenziel verfolgen, analog zum EU-Aktionsplan für die Gleichstellung.⁴ Mittelfristig sollten 20 Prozent aller Mittel in Projekte mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel fließen.
- ein Gender-Budgeting für das eigene Haus anzuwenden und im Ressortkreis andere Ministerien zu animieren, ihre Haushalte geschlechtergerecht aufzustellen. Als ersten Schritt sollten für die Einzelpläne 05 und 23 Zielgrößen für die Förderung und das Mainstreaming von Geschlechtergerechtigkeit festgelegt werden und diese transparent kommuniziert werden.
- feministische und intersektional arbeitende Zivilgesellschaft im globalen Süden zu stärken und zu hören. Dazu gehört eine bedarfsorientierte,

³ Siehe OECD (2022): [Aid activities targeting gender equality and womens empowerment](#) (abgerufen 30.05.2022)

⁴ Siehe Säule 1 in EU-Kommission (2020): [EU-Aktionsplan für die Gleichstellung \(2021–2025\)](#)

flexible und langfristige Finanzierung und die Sicherstellung der substanziellen Teilhabe und Mitgestaltung betroffener Personen und Organisationen an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen, die sie betreffen, sowie an internationalen Verhandlungen, an denen sich das BMZ beteiligt. So erhält die feministische und intersektional arbeitende Zivilgesellschaft gesellschaftlich stärkeren Einfluss und hat mehr Handlungsräume, patriarchale Strukturen zu überwinden.

- die auf Seite 3 genannten Themenfelder stärker als zuvor in den Fokus zu rücken. In diesen Bereichen sollten deutlich mehr GG2-Vorhaben umgesetzt werden. Ebenso müssen transformative Ansätze zur Überwindung struktureller Ungleichheit in GG1-Projekten aller Sektoren konsequent angewendet werden und in allen Bereichen gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität und marginalisierten Gruppen verankert werden. Eine gezielte Förderung und ein Mainstreaming der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sollten mit einer entsprechenden Kennung, angelehnt an den Vorschlag der OECD, auch im BMZ angeschoben werden.⁵
- das Monitoring der Vorhaben mit dem Ziel der Gleichberechtigung aller Geschlechter zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Steigerung der Wirksamkeit und Qualität von Gender-Mainstreaming-Ansätzen und transformativen Ansätzen, sowie der Rechenschaftspflicht gegenüber Betroffenen und der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Partnerländern nachzukommen.

Feministische Außenpolitik und feministische Entwicklungspolitik gut abstimmen

Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik verfolgen die gleichen Ziele. Die Erarbeitung der Strategien und Aktionspläne sollten deshalb auf Grundlage gemeinsamer Definitionen und in enger Abstimmung erfolgen. Die im Koalitionsvertrag genannten drei „R“ (Rechte, Ressourcen, Repräsentanz) bieten eine erste Orientierung dafür.

VENRO fordert vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

- sich für eine höhere Repräsentanz von feministischer und intersektional orientierter Zivilgesellschaft in internationalen Gremien und Initiativen einzusetzen. Die Instrumente und Akteur_innen des Auswärtigen Amts bzw. der feministischen Außenpolitik (Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ umsetzen, Unterstützung von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger_innen durch die Botschaften) und des BMZ (hochrangiger Politikdialog, Mitspracherecht in multilateralen Organisationen/Initiativen, WZ-Referent_innen) sollten sich ergänzen und verstärken.
- transformative und intersektionale Ansätze für die Projekte, die von beiden Ministerien im Rahmen des Humanitarian-Development-Peace Nexus umgesetzt werden, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu entwickeln, deren kohärente Umsetzung zu fördern und ihre Wirksamkeit und Herausforderungen transparent zu evaluieren.
- bei der Entwicklung von Strategien der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik auf die

⁵ OECD (2018): [Proposal to Introduce a Policy Marker in the CRS to track Development Finance that Promotes](#)

[the Inclusion and Empowerment of Persons with Disabilities.](#)

bereits existierenden Strategien, Konzepte und Evaluierungen des Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit aufzubauen und Aktionspläne sowie Strategien unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen.⁶

- einen regelmäßigen und transparenten Austausch über Good Practices und Lessons Learned zwischen allen Häusern, die sich zu einer feministischen Politik bekannt haben, zu organisieren.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e V
Stresemannstraße 72
10963 Berlin

Tel: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Carla Dietzel, Carsta Neuenroth, Anke Scheid

Mitarbeit

AG Gender

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Juni 2022

⁶ Relevant sind beispielsweise:

- BMZ (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik und die derzeit laufende Evaluierung des Menschenrechtskonzeptes durch das DEval.
- BMZ (2019): Inklusionsstrategie und die Evaluierung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch das DEval (2017).
- AA und BMZ (2021): LSBTI Inklusionskonzept.

- Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (2021): Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit 2021 – 2024.
- Ergebnisse der Review des Agents of Change zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (derzeit in Erstellung).